Landkreis Erlangen-Höchstadt

Niederschrift

über die

40. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Freitag, den 29.11.2013
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	09:47 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion
Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder
Kreisrat Matthias Düthorn
Kreisrat Andreas Galster
Kreisrat Armin Goß
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrat Martin Hofmann
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Waldemar Kleetz
Kreisrat Dr. Christoph Maier
Kreisrätin Christa Matschl
Kreisrat Robert Mirschberger
Kreisrat Reinhard Nagengast
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrätin Dr. Ute Salzner
Kreisrätin Friederike Schönbrunn
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Karlheinz Seitz
Kreisrat Ulrich Wustmann
Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion
Kreisrat Jörg Bubel
Kreisrat Konrad Eitel
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Jutta Ledertheil
Kreisrat Gotthard Lohmaier
Kreisrat Paul Neudörfer
Kreisrat Christian Pech
Kreisrätin Birgit Rigoll
Kreisrat Richard Schleicher
Kreisrätin Rosemarie Schmitt
Kreisrätin Melitta Schön
Kreisrätin Renate Schroff
Kreisrat Günter Schulz
Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

FW-Fraktion
Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Wilfried Glässer
Kreisrätin Irene Häusler
Kreisrätin Karin Knorr
Kreisrat Hans Mitschke
Kreisrat Valentin Schaub
Kreisrat Bernhard Seeberger
Kreisrat Dr. Manfred Welker
Kreisrat Joachim Wersal

Bündnis 90/Die Grünen
Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrätin Irmgard Conrad
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrat Bernhard Kollischan
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion
Kreisrätin Britta Katharina Dassler
Kreisrätin Elke Weis

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber	
Regierungsdirektor Wolfgang Fischer	
Oberregierungsrätin Kathrin Gensler	bis 09:13 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller	bis 09:13 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Regierungsrat Manuel Hartel	bis 09:13 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Verwaltungsamtsrätin Annette Herla	
Beschäftigte Susanne Wollenschläger	bis 09:13 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Verwaltungsamtsrat Norbert Walter	bis 09:13 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Beschäftigte Cathleen-Mary Murphy	bis 09:13 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Beschäftigter Friedrich Schlegel	
Regierungsinspektor Markus Vogel	bis 09:10 Uhr, nach TOP I/3

Schriftführer
Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrat Hans Lang
Kreisrat Stefan Müller
Kreisrat Michael Schwägerl
Kreisrätin Thekla Mück
Kreisrat Günter Fensel
Kreisrat Manfred Wiehgärtner
Kreisrat Jörg Rohde

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung.

2. Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Landkreiswahlen am 16. März 2014.

3. Entschädigung der Beisitzer für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses für Landkreiswahlen.

4. Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung / Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung der Baumeisterarbeiten.

5. Änderung des Betrauungsaktes für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

……..

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 15.11.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gratuliert Landrat Irlinger stellvertretender Landrätin Karin Knorr zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Anschließend würdigt Landrat Irlinger das Lebenswerk des am 25.11.2013 verstorbenen Herrn Johann Fleischmann. Dieser habe sich mit der Wiederentdeckung und Aufrechterhaltung der jüdischen Kultur im Ebrachgrund bleibende und unschätzbare Verdienste erworben. Landrat Irlinger bedauert sehr, Herrn Fleischmann, das in der Kreistagssitzung am 11. Oktober 2013 verliehene Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Silber nicht mehr persönlich aushändigen zu können. Dies werde aber zu seiner posthumen Ehrung an Frau Fleischmann übergeben.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Herr Jürgen Ganzmann, wohnhaft in Weisendorf, wird ab dem 01.05.2014 weiterhin zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt bestellt. Diese Bestellung erfolgt befristet bis 30.04.2019. Eine Verlängerung ist möglich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

2. Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Landkreiswahlen am 16. März 2014

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen am 16.03.2014 wird Herr Landrat Eberhard Irlinger gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG berufen. Zum stellvertretenden Wahlleiter wird der Leiter der Abteilung 2 – Kommunales und Jugend – Herr Regierungsdirektor Wolfgang Fischer gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG berufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

3. Entschädigung der Beisitzer für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses für Landkreiswahlen

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten anlässlich der Teilnahme an Sitzungen des Wahlausschusses eine Sitzungsentschädigung in analoger Anwendung des § 1 Abs. 2 Satz 1 der Satzung zur Regelung der Entschädigung

ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger.

Dieser Beschluss gilt solange, bis dieser Beschluss aufgehoben oder ein anderslautender Beschluss gefasst wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

4. Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung / Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung der Baumeisterarbeiten

Den Mitgliedern des Kreistages ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Irlinger erklärt, der in der Presse negativ dargestellten Kostenentwicklung müsse deutlich widersprochen werden. Richtig ist, dass die Kosten einer möglichen Neubaumaßnahme auf insgesamt rund 20 Mio. € geschätzt wurden. Daraufhin hat der Kreistag die Generalinstandsetzung und den Neubau der Mittagsbetreuung mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von rund 11 Mio. € beschlossen. Dieser wurde im Juli 2010 auf 12,3 Mio. € und damit rund 10 % erhöht. Derzeit könne davon ausgegangen werden, dass dieser Kostenrahmen um rund 400.000 € unterschritten wird. Es könne in keinem Fall von einer „Kostenexplosion“ gesprochen werden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten an der Realschule Herzogenaurach, Generalinstandsetzung und Neubau Mittagsbetreuung, der Firma Bräutigam, Geiselwind, wird um 133.494,69 € inkl. 19 % MwSt. und 5 % Nachlass erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme von bisher 882.371,01 € auf 1.015.865,69 € inkl. 19 % MwSt. und 5 % Nachlass.

Die Bezahlung an die Firma erfolgt im Rahmen der Schlussrechnungsverhandlungen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

5. Änderung des Betrauungsaktes für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch

Den Mitgliedern des Kreistages liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Entwurf des geänderten Betrauungsaktes vor. Dieser ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Der Neuerlass wird zur Anpassung an die aktuelle Rechtslage vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um die Änderung der Rechtsgrundlage und die Aufnahme einer Befristung der Laufzeit auf 10 Jahre.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Betrauungsakt des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch wird in der beiliegenden Fassung erlassen. Die vorliegende Fassung des Betrauungsaktes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

II. Nichtöffentliche Sitzung:

…….

Erlangen, 02.12.2013

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Verteiler:
1. Ausfertigung: Landkreis Erlangen-Höchstadt
2. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch, Krankenhausverwaltung

Betrauungsakt

des Landkreises Erlangen-Höchstadt,
Marktplatz 6, 91054 Erlangen,
vertreten durch Herrn Landrat Eberhard Irlinger.

Auf der Grundlage

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION
vom 20.12.2011
über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind
[K(2011) 9380, ABl. EU Nr. L 7 vom 11.01.2012, S. 3]
- Freistellungsbeschluss -

der
MITTEILUNG DER KOMMISSION
Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011)
[K(2011) 9406, ABl. EU Nr. C 8 vom 11.01.2012, S. 15;
- DAWI-Rahmen -

der
MITTEILUNG DER KOMMISSION
über die Anwendung der Beihilfevorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
[K(2011) 9404, ABl. EU Nr. C 8 vom 11.01.2012, S. 4]
- DAWI-Mitteilung

und der
RICHTLINIE 2006/111/EG DER KOMMISSION
vom 16. November 2006 über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen
(ABl. EU Nr. L 318 vom 17.11.2006, S. 17)

erlässt der Landkreis Erlangen Höchstadt folgenden Bescheid:

§ 1

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) ist der Landkreis Erlangen-Höchstadt in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Freistellungsbeschlusses.

§ 2

Betrautes Unternehmen, Art der Dienstleistungen
(zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt betraut widerruflich das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch auf der Grundlage des Planaufnahmebescheides des Freistaates Bayern vom 20.11.1996 mit der Erbringung der nachstehend aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch ist in den Krankenhausplan des Freistaates als Krankenhaus der Versorgungsstufe I aufgenommen.

1. Medizinische Versorgungsleistungen:

a) stationäre Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst und Behandlungen entsprechend der Vereinbarung nach den §§ 140 a ff. SGB V) in folgenden Abteilungen:
   - Innere Medizin
   - Allgemeine Chirurgie
   - Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde

b) ambulante Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst), soweit sie gesetzlich zulässig und zur Schließung von Versorgungslücken im ambulanten vertragsärztlichen Bereich erforderlich sind.

2. Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen werden nicht erbracht.

(2) Daneben erbringt das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch folgende Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen:

- Gestellung von Personal, Sachmitteln und Räumen an liquidationsberechtigte Ärzte für deren Privatambulanz
- Speisenversorgung an Dritte (z. B. Behördenangehörige und Kindergärten)
- Warenverkauf an Dritte (z. B. an Behörden und Einrichtungen des Gesundheitswesens)

§ 3

Ausgleichszahlungen
(zu Art. 5 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages leistet der Landkreis Erlangen-Höchstadt eine Ausgleichszahlung, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Jahres-Wirtschaftsplan ergibt.

Andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen i.S. des § 2 Abs. 1 sind in den Jahres-Wirtschaftsplänen oder anderweitig gesondert nachzuweisen. Der jeweilige Jahresfehlbetrag resultiert ausschließlich aus der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1. Soweit Kosten auf Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 entfallen, bleiben sie unberücksichtigt; hierfür ist ein gesonderter Nachweis zu erbringen.

(2) Führen nicht vorhersehbare Ereignisse zu einem nachgewiesenen höheren Fehlbetrag, kann auch dieser ausgeglichen werden. Diese Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen.

(3) Die Ausgleichszahlung geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzten Eigenkapital abzudecken.

§ 4

Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen
(zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Um sicherzustellen, dass durch Ausgleichszahlungen oder andere Begünstigungen keine Überkompensierung für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 Abs. 1 entsteht oder für Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 Vorteile gewährt werden, führt das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den Jahresabschluss und die sich darauf beziehende kommunalrechtlich erforderliche Prüfung..

(2) Überkompensierungen hat das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch dem Landkreis auszugleichen. Beträgt die Überkompensierung maximal 10 % der jährlichen

Ausgleichssumme, darf dieser Betrag auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode angerechnet werden.

§ 5

Vorhalten von Unterlagen
(zu Art. 7 des Freistellungsbeschlusses)

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen der Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Ende des Betrauungszeitraumes aufzubewahren.

§ 6
Inkrafttreten, Laufzeit
(Zu Art. 2 Abs. 2, Art. 4 a) des Freistellungsbeschlusses)

Diese Betrauung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist 10 Jahre gültig und jederzeit widerrufbar. Der öffentliche Auftrag (Betrauungsakt) vom 21.01.2010 tritt mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft.

Der Betrauungsakt wurde in der Sitzung des Kreistags der Landkreises Erlangen-Höchstadt am ..... beschlossen.

Erlangen, ……..

Eberhard Irlinger
Landrat